

## ***Erklärung der Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken***

### **Kirchenmusik – notwendiger und integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie**

Die Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken hat sich in ihrer Sitzung am 15.03.2011 intensiv mit dem Thema Kirchenmusik beschäftigt.

In der Konstitution über die heilige Liturgie („Sacrosanctum Concilium“) des II. Vatikanischen Konzils wird grundgelegt, dass die Kirchenmusik „notwendiger und integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie“ ist (SC 112). In einem späteren Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland wird festgehalten: „Eine auf das gesprochene Wort reduzierte Gemeindeliturgie ist nicht nur stimmungsmäßig eine Verarmung, sondern hier sind Verkündigung und Lobpreis um eine ganze Dimension menschlicher Ausdruckfähigkeit verkürzt. Darum fordert die Synode nachdrücklich, dass der gottesdienstliche Gesang... und die Instrumentalmusik... nach Kräften gefördert werden.“ Die Kirchenmusiker sollen „von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die die Liturgiereform für die Verwendung zeitgenössischer kirchenmusikalischer Werke gebracht hat.“ (Synodenbeschluss Gottesdienst 6.2)

Die Kirchenmusik ist unverzichtbarer Bestandteil der Liturgie. Zum feierlichen Gottesdienst gehören liturgische Gesänge, Lieder und Musik. Wir haben einen reichen Schatz kirchenmusikalischer Werke unterschiedlicher Epochen, der in den Kirchengemeinden von Organisten, Chören, Kantoren, Musikgruppen und Bands in vielfältiger Weise gepflegt und genutzt wird. Musik öffnet Herzen und Sinne. Über die Kirchenmusik in der Liturgie und durch kirchenmusikalische Konzerte werden auch viele der Kirche ferner stehende Menschen angesprochen und eingeladen. Hervorzuheben ist zudem die pastorale Bedeutung der Kirchenmusik, denn in Kirchenchören engagieren sich sehr viele Sängerinnen und Sänger und tragen so zu einer lebendigen Liturgie und einem aktiven Gemeindeleben bei.

Allerdings sind in den letzten Jahren die Zahlen hauptamtlich beschäftigter Kirchenmusiker und damit auch die Möglichkeiten der Ausbildung nebenamtlicher Organisten und Chorleiter drastisch zurückgegangen. Für immer mehr Pfarrgemeinden wird es zu einem großen Problem, freigewordene Organisten- oder Chorleiterstellen wieder zu besetzen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die besorgte Frage, ob in Zukunft die regelmäßige Feier der Liturgie nicht nur wegen fehlender Priester, sondern auch wegen fehlender Kirchenmusiker bedroht ist.

Damit es nicht so weit kommt, müssen wir mehr als bisher die Kirchenmusik wegen ihrer Bedeutung für unsere Gottesdienste, für das Gebet und für die kulturelle Vielfalt kirchlichen Lebens stärken und unterstützen.

Das bedeutet, dass in Zukunft ausreichend hauptamtliche Stellen für Kirchenmusiker bereit gestellt werden müssen. Für nebenamtliche Kirchenmusiker sind die Gehaltsbedingungen zu verbessern. Die vom Bistum geförderten Ausbildungsmöglichkeiten, z. B. zum Erlernen des Orgelspiels, sind verstärkt bekannt zu machen und zu bewerben. Fortbildungsangebote in der musikalischen Liturgiegestaltung sind zu verstärken. Die Stadtversammlung bittet zur Unterstützung insbesondere der Jugendkirchen ein „Popkantorat“ für Populärmusik und Neues Geistliches Lied einzurichten. So kann mit einer qualitativ guten und vielseitigen Kirchenmusik bei musikalisch begabten jungen Menschen Interesse geweckt werden.

Frankfurt am Main, 15. März 2011